

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Heinr. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 7

Düsseldorf, den 18. Februar 1933

Verlagsort Krefeld

## Worauf es ankommt

K. W. Durch die Bildung der Regierung Hitler-Papen-Hugenberg hat sich die an sich schon äußerst ungünstige Situation für die Arbeitnehmerschaft noch wesentlich verschlechtert. Der neue Reichskanzler kommt zwar von einer Partei, die sich ausdrücklich als „Arbeiterpartei“ bezeichnet. Aber die bisherige Arbeit dieser Partei berechtigt für den aufrechten, organisierten Arbeiter nicht zu der Hoffnung, daß seine Belange von ihr entsprechend vertreten werden. Hat doch die NSDAP. nach dem Beispiel der KPD. einen besonderen Gewerkschaftserfasser in der „Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation“ geschaffen, durch den die Gewerkschaftsarbeit lahm gelegt werden soll.

Wenn schon allein diese Tatsache für die organisierte Arbeitnehmerschaft genügen würde, ihre Einstellung zu der neuen Regierung zu klären, so müßte sowohl das Zustandekommen dieser Regierung, wie auch die Verteilung der Ämter in derselben, jene Klärung unbedingt herbeiführen. Um die Regierungsbildung bemühten sich in hervorragender Weise der ehemalige Reichskanzler von Papen und Herr Hugenberg. Herr von Papen ist den Arbeitnehmern von seiner Kanzlerschaft her noch in besonderer Erinnerung. Zu scharf haben seine Maßnahmen in ihr Lebensrecht eingegriffen. Teilweise so scharf, daß der Nachfolger des Herrn von Papen sie mildern bzw. aufheben mußte. Auch Herr Hugenberg ist der Arbeiterschaft kein Unbekannter. Er hat sich von jeher den Bestrebungen der organisierten Arbeitnehmer in den Weg gestellt. Die „Gelben“ fanden immer seine besondere Förderung und Unterstützung. Die Sozialversicherung sah er am liebsten erfüllt durch ein Zwangsparasystem. Herr Hugenberg gilt in der Arbeitnehmerschaft allgemein als der typische Vertreter der sozialen Reaktion. Sowohl von Papen als auch Hugenberg sind hervorragende Mitarbeiter im Kabinett Hitler.

Reichsarbeitsminister der neuen Regierung aber ist der Stahlhelmführer Selbte. Unter seiner Leitung hat der Stahlhelm sich in der „Stahlhelmselfthilfe“ auch einen „Gewerkschaftserfasser“ zugelegt. Zwar hat die Stahlhelmselfthilfe bei ihrem stark gelben Anstrich es nie zu nennenswerter Bedeutung bringen können. Die Tatsache ihres Bestehens zeigt aber, welche Auffassung über die Gewerkschaften in jenem Lager herrscht. Nach Pressemitteilungen ist beabsichtigt, das Aufgabengebiet des Reichsarbeitsministers um einen wesentlichen Punkt zu vermindern: das Tarif- und Schlichtungswesen soll dem Reichswirtschaftsminister unterstellt werden. Dieses Ministerium aber verwaltet Herr Hugenberg neben einigen anderen. Die Zuteilung des Schlichtungswesens an das Wirtschaftsministerium dürfte kein Zufall sein. Dafür ist dem Reichsarbeitsminister das Reichskuratorium für Jugendberufshilfe unterstellt worden. Die Arbeitsdienstpflicht, eine bekannte Forderung des Stahlhelms, dürfte so besondere Förderung erfahren.

Wer trotz dieser Tatsachen der Auffassung sein sollte, daß die Belange der Arbeiterschaft durch die neue Regierung gewahrt werden, den muß die Zusammenfassung der Regierung eines anderen belehren. Nicht die Partei des Herrn Hitler hat in ihr die Mehrheit, sondern der Einfluß der Partei Hugenbergs überwiegt vollständig. Er ist mindestens doppelt so stark.

Bedarf es für die organisierte Arbeitnehmerschaft hier noch der Frage, worauf es für sie jetzt ankommt?

Es wurde oft betont, daß nicht von einer Partei her dem Arbeiterstande zu helfen sei. Dies zeigt sich in der Gegenwart besonders deutlich. Mancher, der auf die NSDAP. gehofft haben mag, sieht sich jetzt angesichts der Tatsachen enttäuscht. Es ist schon so, „nur starke Gewerkschaften vermögen den Kampf der Arbeitnehmerschaft um Recht und Geltung erfolgreich zu führen“. Darum ist gerade in der Gegenwart die Arbeit am Ausbau und an der Stärkung der Gewerkschaften höchstes Gebot.

## Auf zur Betriebsrätewahl!

Nach zweijähriger Pause werden in den kommenden Wochen die Neuwahlen zu den Betriebsvertretungen in den meisten deutschen Betrieben getätigt.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften ruft die christlich-nationale Arbeiterschaft auf, diese wirtschaftlich und gewerkschaftlich besonders wichtigen Wahlen sowohl mit der gebotenen und für den Gewerkschaftler selbstverständlichen Sorgfalt als auch mit dem notwendigen Eifer vorzubereiten und durchzuführen.

### Kampf den Schädlingen des Betriebsrätgedankens!

Die Radikalen links und rechts wollen die Betriebsräte zum Schauplatz ihrer parteipolitischen Kämpfe benutzen. Die Betriebsvertretungen sind Organe der Wirtschaftsverfassung. Ihre von den Kommunisten und Nationalsozialisten erstrebte Politisierung zerstört die schwer erworbenen Mitbestimmungsrechte der deutschen Arbeiterschaft. Nicht politischen Hader und parteipolitische Kämpfe und Auseinandersetzungen, sondern sorgfältige Erfüllung der für die Arbeiterschaft lebenswichtigen, sachlichen Aufgaben der Betriebsräte sind nötig.

Den Gelben, den Anhängern der fälschlich als Gewerkschaftserfasser angepriesenen Stahlhelmselfthilfe oder ähnlichen gewerkschaftsfeindlichen Einrichtungen ist mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Auch sie denken ernstlich nicht daran, die schwere Verantwortung eines Betriebsratsmitgliedes zum Segen ihrer Arbeitskollegen im Betrieb zu tragen. Für sie ist der Betriebsrat das Experimentierfeld zur Erfüllung werks-gemeinschaftlicher Arbeitgeberwünsche. Kämpft gegen diese Gewerkschaftsgegner!

Voraussetzung für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit bleibt eine gewerkschaftlich gut organisierte und geschulte Belegschaft. Ohne gewerkschaftliche Rückendeckung wird der Betriebsrat Spielball der Betriebsleitung. Sorgt deshalb für Aufklärung unter den Unorganisierten. Unorganisierte mindern den Erfolg der gewerkschaftlich geschulten Betriebsvertretungsmitglieder. Sie gefährden die sozialen Rechte der deutschen Arbeiterschaft.

Die Betriebsvertretungen dienen der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen und der Erfüllung der Betriebszwecke, ihre Wahl aber sichert auch den Belegschaftsmitgliedern den erweiterten sozialen Schutz, den der Gesetz gibt. Deshalb verzichtet die Standesbewußte Arbeiterschaft nicht auf ihr Wahlrecht.

### Wahlrecht ist Wahlpflicht!

Sorgt, daß kein Betrieb ohne Betriebsvertretung bleibt. Die christlich-nationale Arbeiterschaft wird den Wahlkampf für die Reinhaltung des Betriebsrätgedankens, für die Sicherung und Erweiterung der Mitbestimmungsrechte führen.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

## Einheitlicher Wahltermin

für die diesjährigen Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen haben für die Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen folgende einheitliche Wahltermine festgelegt:

### Wahltermine:

I. In allen Betrieben findet spätestens bis Sonntag, den 20. Februar 1933, eine Betriebsratsitzung statt mit folgender Tagesordnung (wobei die Reihenfolge zu beachten ist):

1. Wahl eines Wahlvorstandes und dessen Vorsitzenden gemäß § 25 BRG.
2. Rücktritt der Betriebsvertretung.

(In allen Betrieben, in denen die Wahlperiode mit Ende März nicht abläuft, werden die Betriebsratsmitglieder und Erfahrlente aufgefordert, ihr Amt niederzulegen, um die Neuwahl zu dem vorgesehenen Termin vom 20. bis 31. März 1933 zu ermöglichen (§ 39 BRG).)

Zu dieser Sitzung ist ordnungsmäßig, rechtzeitig und schriftlich, unter Angabe der Tagesordnung, zu laden. Ueber die Beschlüsse ist regelrecht abzustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung einschließlich des Stimoverhältnisses ist protokollarisch festzulegen (§ 33 BRG).

II. Am Tage nach der Betriebsratsitzung wird in allen Betrieben, in denen die Betriebsräte und Erfahrlente zurückgetreten sind, dieser Rücktritt der Werksleitung schriftlich mitgeteilt. Zugleich erfolgt schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber über die erfolgte Bestellung des Wahlvorstandes unter Nennung von dessen Vorsitzenden und Mitgliedern (§ 23 BRG). Endlich wird der Werksleitung noch bekanntgegeben, daß der zurückgetretene Betriebsrat gemäß § 43 BRG. bis zur Bildung des neuen Betriebsrates im Amte bleibt.

III. Am Montag, 27. Februar 1933, wird ein den gesetzlichen Vorschriften

entsprechendes Wahlauschreiben erlassen (§ 3 der Wahlordnung).

IV. Gemäß den Beschlüssen der Spitzenorganisationen sollen grundsätzlich gemeinsame Listen der einzelnen Organisationsrichtungen nicht aufgestellt werden. Bei der Listenaufstellung und der Wahl geht also jede Gewerkschaftsrichtung selbstständig vor, desgleichen im Wahlkampfe, der in offener und streng sachlicher Weise zu führen ist.

V. Nach sorgfältiger Erledigung aller Vorbereitungen finden die Wahlen in der Zeit vom 20. bis 31. März 1933 statt.

VI. Allen Beteiligten wird es zur dringenden Pflicht gemacht, die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten.

VII. Ueber die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erhalten die neuen Betriebsräte nötigenfalls rechtzeitig besondere Richtlinien.

Nach dem Gesagten sind bei der

### Durchführung der Wahlen

folgende Termine besonders zu beachten:

Montag, 20. Februar 1933:

Betriebsratsitzung. I. Wahl des Vorstandes und Ernennung des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes durch den alten Betriebsrat. 2. Rücktritt des alten Betriebsrates.

Montag, 27. Februar 1933:

Aushängen des Wahlauschreibens und Auslegen der Wählerlisten.

Donnerstag, 2. März 1933:

Letzter Tag des Einspruches gegen die Wählerlisten.

Montag, 6. März 1933:

Letzter Tag zur Einreichung der Vorschlagslisten.

Montag, 13. März 1933:

Aushängen der Vorschlagslisten.

Montag, 20. März 1933: Wahltag.

## Gewerkschaftliche Betriebsicherung

— nicht Politisierung der Betriebsräte!

M. Die bevorstehenden Betriebsratswahlen, die in den kommenden Wochen nach zweijähriger Pause wiederum stattfinden, sind für die Arbeiterschaft in zweifacher Hinsicht von besonderer Bedeutung.

Zunächst kommt diesen Wahlen weit mehr noch als den Betriebsratswahlen in früheren Jahren eine erhöhte Bedeutung in betrieblicher Hinsicht selbst zu. Lag in früheren Jahren immerhin das Schwerkgewicht der gesamten Lohnregelung und der Regelung der Arbeitsbedingungen auf den Gesamtverhandlungen und Vereinbarungen von Arbeitnehmerorganisation zu Arbeitgeberorganisation oder Einzelarbeitgeber, so hat sich dies in den verfloßeneren Jahren wesentlich geändert. Unter dem Einfluß der Wirtschaftskrise und dem Bestreben der Unternehmer, neben dem Druck auf die gesamtvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Gewerkschaften eine gleichzeitige bzw. darüber hinausgehende Senkung der Löhne und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben zu erreichen, hat die Funktion der Betriebsräte in der Wahrnehmung der Interessen der Arbeiterschaft eine Belastung erfahren wie kaum je zuvor. Es wird kaum noch Betriebe in der deutschen Textilindustrie geben, in denen sich das nicht bestätigt hat. Ueberall fiel in den vergangenen Jahren den Betriebsräten die schwierige Aufgabe zu, in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber mehr

auf außer tariflichen betrieblichen Lohnabbau abzuwehren und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zu verhindern. Nicht immer war das leider hundertprozentig möglich. Oft mußten auch die Betriebsräte, entweder durch die schwierigen wirtschaftlichen Umstände gezwungen oder aber durch eine ungenügende gewerkschaftliche Geschlossenheit der Belegschaft veranlaßt, Interessen preisgeben, die unter anderen Bedingungen wohl hätten erhalten werden können.

Diese betriebliche Funktion der Betriebsräte in der Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitsbedingungen bzw. der Abwehr von Verschlechterungsbestrebungen der Arbeitgeber wird sich auch in den kommenden Monaten eher noch steigern, als etwa vermindert werden. Ganz besonders dort, wo es den Gewerkschaften möglich ist, auf Grund günstiger organisatorischer und wirtschaftlicher Bedingungen weitere tarifliche Lohnabbauversuche der Arbeitgeber und sonstige Verschlechterungsbestrebungen abzuwehren, wird diese betriebliche Sicherungsfunktion der Arbeitervertretungen erhöhte Bedeutung erfahren. Jedenfalls ist nach den gemachten Erfahrungen der letzten Wochen fast allgemein damit zu rechnen, daß die Arbeitgeber ihr Bestreben nach weiterem Lohndruck und weiterem Abbau der Arbeitsbedingungen in den Betrieben auch in Zukunft fortsetzen werden.

Berücksichtigt dabei die Arbeiterschaft nicht über mäßig befähigte und zuverlässige Betriebsvertretungen, dann wird sie kaum vermögen, diese Bestrebungen der Unternehmer abzuwehren.

Eine erhöhte Bedeutung aber erhalten die diesjährigen Betriebsratswahlen durch die in diesem Jahre verstärkten politischen Einflüsse, die sich auch auf die Betriebe und in den Betrieben auswirken. War in den verfloßeneren Jahren für die politische Beeinflussung der Betriebsratswahlen mehr oder weniger allein bestimmend die kommunistische Propaganda und das Bestreben der KPD. bzw. der kommunistischen Betriebszellen zur Politisierung der Wahlen, so kommt in diesem Jahre der verstärkte politische Einfluß der rechtsradikalen Gruppen hinzu. Wenn die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei auch nicht entfernt in der Arbeiterschaft selbst jenen Anhang besitzt, wie man nach ihrem Namen als „Arbeiterpartei“ geneigt sein könnte anzunehmen, und wie sie selbst es darstellen möchte, so ist doch ohne Zweifel, daß ihr agitatorischer Einfluß bei den bevorstehenden Wahlen



# Der internationale Umfang der Kurzarbeit

Im Zusammenhang mit der augenblicklich in Genf tagenden Konferenz über eine Arbeitszeitverkürzung hat das Internationale Arbeitsamt in seinem der Konferenz vorliegenden Bericht „Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit“ auch Mitteilungen über die Arbeitszeiten innerhalb der einzelnen Länder und ihren hauptsächlichsten Industrien gemacht und dabei den Umfang der Kurzarbeit festgelegt. Das I.A.A. betont allerdings, daß die angeführten Ermittlungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Dennoch bietet das zusammengetragene Zahlenmaterial einen sehr eingehenden Überblick über die Verhältnisse in den einzelnen Ländern. Als Grundlage der nachfolgenden Ausführungen, die sich im wesentlichen auf die Kurzarbeit beziehen, dienen die Arbeitslosenstatistiken, die Statistiken des Beschäftigungsstandes sowie eine Reihe von besonderen Erhebungen, die in letzter Zeit in einigen Ländern angestellt worden sind.

Für Deutschland sind nur die gewerkschaftlich ermittelten Kurzarbeitsstatistiken verfügbar. Sie führen für die einzelnen Gewerbezweige den Hundertsatz verkürzt arbeitender Gewerkschaftsmitglieder an, sowie die geschätzte durchschnittliche Kürzung der Arbeitswoche in Stunden. Die Angaben erstrecken sich auf zirka 3,5 Millionen Gewerkschaftsmitglieder, von denen am 24. September 1932 ungefähr 1,5 Millionen arbeitslos waren. Zum gleichen Zeitpunkt arbeiteten 40,3 v. H. der Beschäftigten verkürzt im Ausmaß von je 13,7 Stunden.

Kurzarbeit war besonders stark in der Schuh-, Textil- und Bekleidungsbranche, in der Papier-, Metall- und in der chemischen Industrie. 52 bis 62 v. H. der Gewerkschaftsmitglieder arbeiteten hier verkürzt. In der Nahrung- und Lederindustrie sowie im Bergbau 36 bis 46 v. H. In der Druckereigewerbe arbeiteten etwa 27 bis 36 v. H. der beschäftigten Mitglieder verkürzt, in der Holz- und Glasindustrie sowie im Beförderungsgewerbe etwa 26 bis 31 v. H. Unter den Fabrikarbeitern betrug die Kurzarbeit etwa 9 v. H. In Bau- und anderen Saisongewerben gab es zu dem bezeichneten Zeitpunkt praktisch keine Kurzarbeit, dafür aber waren 75 v. H. der Gewerkschaftsmitglieder vollbeschäftigt.

In Frankreich werden die Angaben über die tatsächliche Arbeitszeit und die Zahl der Beschäftigten in Betrieben mit mehr als 100 Arbeitern monatlich von den Beamten der Arbeits- und Bergwerksaufsicht gemacht. Diese Angaben beziehen sich auf rund 9000 Betriebe, die am 1. Oktober ungefähr 2,3 Millionen Personen beschäftigten. Davon arbeiteten 71,41 v. H. länger als 40 Stunden wöchentlich, 9,11 v. H. 40 Stunden und 19,48 v. H. weniger als 40 Stunden. In einzelnen betrachten, arbeiten nach diesen Ermittlungen 99 v. H. aller Arbeitnehmer in Bank-, Handels- und Versicherungsgewerbe mehr als 40 Stunden wöchentlich, ebenso im Bekleidungs- und in der chemischen Industrie und im Transportwesen. In der Holz- und Gummiindustrie dagegen ist im Gegensatz zum Baugewerbe, das ebenfalls mehr als 40 Stunden Wochenarbeit aufweist, die Kurzarbeit, d. h. 40 Stunden und weniger, mit 15 bis 25 v. H. vertreten. Die Metallindustrie und der Maschinenbau zeigten bereits 30 bis 35 v. H. Kurzarbeit. Im Bergbau arbeiten nur 32 v. H. der Arbeitnehmer länger als 40 Stunden und in der Textilindustrie 63 v. H.

Großbritannien bringt keine direkten Angaben über Kurzarbeit. Einen gewissen Anhalt bieten hier nur die von der „Ministry of Labour Gazette“ veröffentlichten Zahlen auf Grund der Berichte von einzelnen Arbeitgebern in bestimmten Gewerbezweigen und Betrieben. Danach lag die Arbeitszeit im Kohlenbergbau im Durchschnitt für die Gesamtzahl der am 24. 9. 1932 erfassten Arbeitnehmer unter 40, zum Teil sogar unter 36 Stunden. In der Textilindustrie allgemein beziehen sich die Angaben der Arbeitgeber auf 15,5 v. H. der Beschäftigten in der Baumwollindustrie und auf 70,1 v. H. in der Woll- und Kammgarnindustrie. Danach arbeiteten in der Baumwollindustrie 15 v. H. der erfassten Arbeitnehmer durchschnittlich wöchentlich um 17 Stunden verkürzt und in der Wollindustrie 35 v. H. um 13 Stunden wöchentlich. Ähnlich lauten die Ermittlungen für die Kammgarnindustrie. Aus der Schuhindustrie liegen Berichte von Betrieben vor, die 51,4 v. H. der Gesamtzahl der berufsangehörigen Arbeiter beschäftigten. 46 v. H. dieser Arbeiter arbeiten im Durchschnitt um 10,5 Stunden verkürzt. Nach den italienischen Berichten für den Monat Juli 1932, die sich auf etwa 6500 Unternehmen mit etwa 630 000 Arbeitnehmern beziehen, arbeiteten in der Woche vom 22. bis 27. August 7,7 v. H. der Beschäftigten länger als 48 Stunden, 63,6

v. H. arbeiteten normal, d. h. 48 Stunden, und 29,8 v. H. arbeiteten verkürzt. Die Kurzarbeit ist mit 37 bis 50 v. H. besonders in der Textilindustrie verbreitet, in der Papierindustrie mit etwa 30 v. H., in der Eisen- und Stahlindustrie sowie im Maschinenbau mit 29 bis 37 v. H. und im Bekleidungs-gewerbe mit 22 bis 24 v. H.

Eine im März 1932 in Schweden durchgeführte Erhebung bezog sich auf 1900 Unternehmen der Industrie und des Bergbaues mit ungefähr 240 000 Arbeitnehmern. Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug 45 Stunden wöchentlich. Zu den fast vollarbeitenden Gewerben — 46 bis 48 Stunden — zählen die Textil-, Papier- und chemische Industrie, das Nahrungsmittel- und Druckereigewerbe sowie die Kraftwerke. Kurzarbeit — 40 bis 46 Stunden — herrschte vor in der Eisen- und Stahlindustrie, im Kohlenbergbau, in der Glas-, Leder- und Zementindustrie sowie in den Rindholzfabriken. Weniger als 40 Stunden Arbeitszeit fanden sich u. a. im Eisenerzbau und in der Schuhindustrie.

Für die Vereinigten Staaten von Nordamerika sammelt das „Bureau of Labor Statistics“ allmonatlich Angaben über den Beschäftigungsstand und die Lohnsummen aus einer großen Anzahl von Unternehmen. Dabei sind von den Berichten erstattenden Firmen auch Angaben über die Zahl der im Mai 1932 geleisteten Arbeitsstunden gemacht worden. Es handelt sich dabei um etwa 25 000 Unternehmen mit ungefähr 25 Millionen Arbeitnehmern. Nach diesen Angaben betrug die durchschnittliche Arbeitswoche in den verarbeitenden und sonstigen Industrien 41,1

## „Mampe halb und halb“

Wir haben unsere Bedenken gegen die sonderbare neue Koalition bereits in der letzten Nummer unserer Zeitung zum Ausdruck gebracht. Wie es um die wirkliche „Einigkeit“ der Parteien, die hinter dieser Regierung stehen, bestellt ist, mögen folgende Beispiele demonstrieren, die wir aus den Verkündungen der drei Koalitionspartner entnehmen.

Auf einer „Siegesfeier“ der Nationalsozialisten in Rösslin, die anlässlich der Berufung Sitters zum Reichskanzler stattfand, erklärte der nationalsozialistische Führer Dr. Schulze folgendes:

„Nach außen hin scheint es, als wenn wir alle geschlossen in größter Verbundenheit mit den Nationalen, den Deutschnationalen, Stahlhelmern usw. stünden, als ob wir ein bißchen Harburg miment. Aber diese Regierung ist noch keine nationalsozialistische Regierung. Wir geben uns damit nicht zufrieden. Das möchten wir allen in die Ohren schreien. Unser Ziel ist ein sozialistisches Deutschland. Das Merkmal der nationalsozialistischen Bewegung ist der Sozialismus. Die anderen Herren sind aufgegangen in wirtschaftlichen Fragen, in Materialismus. Mit dieser Regierung, das kann ich ganz offen aussprechen, werden wir nicht lange zusammenarbeiten. Wir sind nicht für den schönen Schein Mampe halb und halb.“

Die „Kreuzzeitung“ dagegen, das Sprachrohr des Stahlhelms, schreibt in ihrer Sorge, ob die nationalsozialistische Partei nicht doch in der neuen Regierung die ganze Macht an sich reißen werde, folgendes:

„Es wäre falsch, zu verkündigen, daß durch die Art und Weise der Eröffnung des Reichstages schon viel von der Gläubigkeit und dem Vertrauen, welches die Bildung der neuen Reichsregierung in allen Kreisen des nation-

Stunden. Hieron entfielen auf die verarbeitenden Industrien allein 37,3 Stunden. Ueber diese Ermittlungen hinaus sammelt das „National Industrial Conference Board“ regelmäßig Statistiken über die Durchschnittszahl der gearbeiteten Stunden je Arbeitnehmer in 21 herstellenden Industrien. Hier betrug der Durchschnitt für September 1932 34,9 Stunden wöchentlich. Die längste Arbeitszeit ergab sich in der Fleischkonserven- mit 48,8 und in der Baumwoll- und Seidenindustrie mit 47,2 Stunden wöchentlich. Dann folgt die Schuhindustrie mit 44,5 und die Leder-, Chemie- und Wollindustrie mit 41 bis 43 Stunden. Im Maschinenbau und in der Metallindustrie war die Arbeitszeit mit einem Durchschnitt von 24,9 bis 29,5 Stunden wesentlich kürzer, während die Kraftfahrzeugindustrie sogar nur 24,2 Stunden wöchentlich und damit den niedrigsten Durchschnitt berichtete.

Der amerikanische Gewerkschaftsbund teilte im September 1932 mit, daß 32 v. H. der Beschäftigten, d. i. 22 v. H. seiner Mitglieder, verkürzt arbeiteten. Für das Druckereigewerbe und die Metallindustrie belief sich dieser Hundertsatz auf 50 und im Baugewerbe auf 43 v. H. Die Ermittlungen des Gewerkschaftsbundes erstreckten sich auf rund 700 000 Arbeiter.

Wenn auch das vorstehende statistische Material kein vollkommenes Bild vom Ausmaß der Kurzarbeit gibt, so ersieht man dennoch, daß die Kurzarbeit der Arbeiter in allen Industrieländern eine ziemlich Ausdehnung angenommen hat. Am stärksten ist von einigen Ausnahmen abgesehen, die Textilindustrie betroffen. Auch in der Metall-, Maschinen- und elektrotechnischen Industrie ist die Kurzarbeit sehr verbreitet. Dagegen hat sich in den Bürobetrieben, Banken, im Versicherungsgewerbe, Handel usw. die Arbeitszeit in den letzten Jahren nicht verändert.

nalen Deutschland gemacht hatte, wieder merklich zusammengesunken ist. Aus dem Lager der Nationalsozialisten werden Stimmen laut, die auf die Möglichkeit verweisen, in dem neuen Reichstag nach erzwungener Mehrheit oder im faktischen Zusammenspiel mit andern Parteien die ihnen unbehaglichen Minister durch ein Mißtrauensvotum „abzuschleifen“, und sie verweisen darauf, daß alsdann nach der beschworenen Reichsverfassung der Reichskanzler verpflichtet sei, diese Minister zu entlassen.“

Herr Eugenborg hat diese Sorge vor der Uebermacht der Nationalsozialisten nicht. Er ist seiner Sache sicher und äußert im Gegenteil die Hoffnung, daß die Nationalsozialisten sich doch ihm unterordnen (sprich: „sich bekehren“) werden. Das kommt deutlich zum Ausdruck in den Ausführungen, die der stellvertretende Parteivorstand der Deutschnationalen Volkspartei, Dr. von Winterfeld, auf der Tagung des Parteiausschusses machte:

Wir hoffen, daß die Nationalsozialisten ehrliche Spieler sein werden, daß immer mehr im Gedankengut der Nationalsozialisten das Sozialistische verschwinden möge und das Nationale immer mehr hervortritt, daß wir uns schließlich aufeinanderfinden im Nationalen. Wir wissen, daß die Nationalsozialisten allein es nicht machen können. Es kann nur gut gehen, wenn sie mit uns zusammenstehen.“ Zum Schluß betonte der Redner, das Endziel der deutschnationalen Politik bleibe die neuhochdeutsche Sozialpolitik-Monarchie.

Diese gegenseitigen Freundschaften sind Meinungen, die schon nach wenigen Tagen Koalitionslaut werden. Sie zeigen, wie es um diese neue „nationale Konzentration“ in Wirklichkeit bestellt ist.

„Mampe halb und halb.“ Warten wir ab.

## Gleiche Arbeit, gleicher Lohn

Neben der besonderen Eignung der Frau für zahlreiche Arbeitsverrichtungen ist die „Billigkeit“ der Frauenarbeit erfahrungsgemäß ein Hauptgrund für die besonders starke Beschäftigung der Frauen in der Textilindustrie.

Den Schaden hat zunächst die Arbeiterin selbst. Sie leistet oft die gleiche Arbeit wie die männlichen Kollegen, wird aber geringer entlohnt, weil sie Arbeiterin ist. Betrachten wir z. B. den am 1. Januar geltenden Hilfsarbeiterlohn in 23 Tarifgebieten. Er beträgt im Durchschnitt für den männlichen Hilfsarbeiter 51 Pfg. die Stunde, für die Hilfsarbeiterinnen nur 35,5 Pfg. Liegt dieser große Unterschied vielleicht nur in der Verschiedenartigkeit der Beschäftigung? Bestimmt nicht. Er ist auch auf eine geringere Bewertung der weiblichen Arbeitskraft zurückzuführen.

Diese geringere Bewertung tritt in manchen Tarifgebieten auch in der Akkordlohnberechnung in Erscheinung. Der Akkordgrundlohn baut sich für die Arbeiterin auf den niederen weiblichen Zeitlohn auf. Dadurch erhält sie, selbst bei gleicher Arbeit und gleicher Leistung, einen geringeren Lohn. Darin liegt zweifellos eine Ungerechtigkeit. Dagegen müßte sich die Arbeiterin dauernd zur Wehr setzen.

Aber die Arbeiterin leidet nicht allein unter der geringeren geldlichen Wertung ihrer Arbeitskraft. Die gesamte Textilarbeiterschaft hat Schaden davon. Billige Frauenarbeit drückt auf den Männerlohn. Das zwingt wiederum zu einer verstärkten Mitarbeit der Frau. Vermehrt also die Frauenarbeit, geringere Frauenlöhne sind auch ein starker Anreiz, den Mann mehr und mehr aus dem Arbeitsprozeß auszuscheiden. Eine solche Entwicklung kann niemand von uns wollen. Auch die Arbeiterin nicht. Sie wäre selbst die Leidtragende dabei.

Arbeiter und Arbeiterinnen haben also ein gleiches Interesse. Sie müssen beide bestrebt sein, dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Leistung“ zum Durchbruch zu verhelfen. Dazu bedarf es aber größtmöglicher Geschlossenheit. Und nun beachten wir den großen Umfang der Frauenarbeit in unserer Industrie. Er zeigt, daß ohne die Mitwirkung der Arbeiterin obiger Grundsatz nicht durchgekämpft werden kann. Ohne sie ist an einen Aufstieg der Textilarbeiterschaft überhaupt nicht, oder doch nur in geringem Umfang und unter wesentlich erschwerter Verhältnissen zu denken.

Auf der Arbeiterin lastet also eine große Verantwortung, der sie sich nicht entziehen kann. Aber auch wir Männer haben die Pflicht, aufrüttelnd zu wirken und die weiblichen Arbeiter in erhöhtem Maße dem Verbände zuzuführen.

## Allgemeine Rundschau

Was kostet die Arbeitslosigkeit? Die Unterstützung der vom Internationalen Arbeitsamt in der ganzen Welt auf etwa 30 Millionen beschäftigten Arbeitslosen erfordert ungeheure Aufwendungen. In Deutschland ist der Gesamtaufwand der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge und der Wohlfahrtspflege der Gemeinden von 1 151 Millionen Reichsmark im Jahre 1928 auf 2 973 Millionen im Jahre 1931 gestiegen. Bei einem geschätzten Gesamteinkommen von 33 Milliarden belaufen sich also in Deutschland die Kosten der Arbeitslosigkeit auf rund 9 v. H. der Gesamteinkommens. In Großbritannien haben sich die Kosten der Arbeitslosenversicherung gegen Arbeitslosigkeit von 51,5 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1924/25 auf schätzungsweise 120 Millionen Pfund Sterling für das Jahr 1932/1933 erhöht. Dies entspricht etwa 7,3 v. H. der Gesamteinkommens. Nach einer Schätzung des Internationalen Arbeitsamtes betrug der jährliche Lohnausfall von etwa 24 Millionen Volkserwerbslosen in 20 Staaten 84 Milliarden Reichsmark.

## Arbeitszeitverkürzung gegen technologische Arbeitslosigkeit

Der technische Fortschritt ist zweifellos ein nicht unerhebliches Teil an dem ungeheuren Ausmaß der gegenwärtig herrschenden Arbeitslosigkeit beteiligt. Das Internationale Arbeitsamt zeigt in einem solchen erschienenen Bericht über „Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit“, in welchem Ausmaß die Maschine in den letzten Jahren die Handarbeit zu verdrängen vermochte.

In der amerik. Glasindustrie ist eine Owens-Maschine, die von 9 Arbeitern bedient wird, an die Stelle von 20—30 Handarbeitern getreten. Sie erzeugt 15 000 bis 35 000 Flaschen in 24 Stunden. Ein Handarbeiter stellt 250 Bierflaschen in acht Stunden her, während die Owens-Maschine in der gleichen Zeit 2000 Flaschen erzeugt. Bei der Erzeugung von elektrischen Glühlampen (40 Watt) leistet die automatische Maschine bis zum Zifachen der Hand-erzeugung.

So hat in der ganzen Welt dadurch die allgemeine Erzeugung elektrischer Kraft von 1925 bis 1930 um 37 Prozent zugenommen. Man schätzt die Summe der mechanischen Triebkraft auf 1 Billion 700 Milliarden Kilowatt. Die 900 auf der Kopf der Erdoberfläche entfallenden Kilowatt entsprechen ungefähr dem zehnfachen Kraftaufwand, den ein starker Mann innerhalb eines Jahres zu leisten vermag.

## Textilarbeiter-wie soll eure Betriebsvertretung aussehen?



